

Vorwort zur 1. Auflage

Die Kreislaufwirtschaft und der nachhaltige Umgang mit Abfällen und der Ressource Boden gewinnen für das Bauwesen immer größere Bedeutung. Gleichzeitig steigen die boden- und wasserschutzrechtlichen Anforderungen bei Baumaßnahmen.

Das vorliegende Werk gibt dem Praktiker am Bau eine Arbeitshilfe für den rechtssicheren und wirtschaftlichen Umgang mit Bauabfällen und Bodenaushub an die Hand. Es erläutert außerdem die Grundlagen der rechtssicheren Verwendung von mineralischen und nichtmineralischen Ersatzbaustoffen (Recyclingbaustoffen) und Möglichkeiten der Verringerung des abfallrechtlichen Haftungspotenzials beim Umgang mit Bauabfällen.

Es werden verständlich und praxisgerecht die bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Abfall- und Entsorgungsrecht für Bauabfälle und einschlägige immissions-, wasser- und bodenschutzrechtliche Regelungen sowie bau-, vergabe- und arbeitsschutzrechtliche Aspekte des Umgangs mit Bauabfällen und Gefahrstoffen berücksichtigt. Aufgrund der enormen praktischen Bedeutung wurde der Darstellung des Umgangs mit Bodenaushub und Problemabfällen wie teerhaltigem Straßenaufbruch und asbesthaltigen Bauabfällen breiter Raum eingeräumt.

Beispiele aus der Baupraxis veranschaulichen wichtige Fallkonstellationen. Die Frage-Antwort-Form der Darstellung gibt zu den einzelnen Themen kurze praxisorientierte Antworten.

Dieses neue Praktikerhandbuch löst das in zwei Auflagen erschienene Handbuch *Abfall- und Entsorgungsrecht für Bau und Ausbau – Bayern* ab.

Für Anregungen, Ergänzungen und Verbesserungsvorschläge wenden Sie sich bitte an: Rechtsanwalt Holger Seit, Bavariaring 31, 80336 München, E-Mail: rechtsanwalt@holger-seit.de.

Ich bedanke mich bei allen, die Unterlagen zur Verfügung gestellt haben. Besonders danke ich dem Bayerischen Landesamt für Umwelt und dem Verband Baustoff Recycling Bayern e.V. für die freundliche Überlassung von Grafiken und Tabellen. Herrn Prof. Dr.-Ing. Bernd Märtner danke ich für seine wertvollen Hinweise zu den umweltfachlichen Anforderungen an Flüssigböden.

Holger Seit, Rechtsanwalt

München, im Juni 2021